## Artickel.

des Termins gerichtlich fürgestalt und sürenden lassen/
ungeacht daß dieselbe ihre Aussagen noch nicht gethan:
So sol es ihme doch an seiner Beweißsührung unschädlischen senn/Also auch/wann Beweißsührer innerhalb des BeweißsTermins/ Copenen und Abschrifften Brieslicher Urkunden/gerichtlichen eingeleget/ und möchte dieselbe nach verstossenem Termin mit den Originalien befrässtigen/so sol er darmit gehöret und zugelassen werden.

Die Riesung des Beweißtermins sol ben diesen Ge-

In benfälligen Rechten aber / stehet der Beweißtermin/nach gelegenheit der Sachen/ben des Richters discretion und Bescheidenheit anzuseßen.

Es ist bishero mit der Beweisung und Gegenbeweissung also gehalten worden/Bann der Beweiß einbracht / publiciret/und dem Gegner Abschriften davon zukomen/daß demselben alßdann erst/nachdem er sich/seiner Nothdurst nach/genugsam in dem Beweiß ersehen/fren gestanden/Gegenbeweisungzu sühren oder nicht: Weil aber daben ben vielerlen Unterschliest zu besohren: Als ordnen/ und sehen wir/daß hinsühro der Beweiß nicht publiciret werden sol/es habe dann das Part hernach seinen Gegenbeweiß auch vollsühret/darmit der Beweiß und Gegenbeweisung zugleich erössnet/und darauft von jedem Theil mit zwenen Sähen/auch zugleich/aust die Beweisung und Gegenbeweisung/verfahren werde.

Der Beweiß aber geschicht durch Brieffliche Urfundten/Zeugen/und Vermuttungen/wie hernach folget.

SI

Oft